

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 24. Juni 2021

Jahrgang 2021, Nr. 39

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>			
224 Manöver im September/Oktober	239	229 Durchführung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen	243
225 Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen	239	230 2. Änderungssatzung vom 16.06.2021 zur Satzung der Stadt Bad Oeynhausen über die Erhebung von Beiträgen nach §8 des KAG NRW - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bad Oeynhausen	245
226 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	240	231 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 17.06.2021 der Stadt Porta Westfalica	246
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
227 5. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen am 30.06.2021	240	232 Tagesordnung für die Sitzung am 29.06.2021 der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Bad Oeynhausen und Porta Westfalica	247
228 Durchführung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen	242		

224

Bekanntmachung

Für das Gebiet der Städte Minden und Petershagen sowie der Gemeinde Hille ist folgendes Manöver angemeldet worden:

Art der Übung: „ALÜ 21, hier Station „Überwinden von Gewässer“
Ausbildungslehrrübung

Übende Truppe: Bundeswehr

Truppenstärke: 300 Soldaten
50 Radfahrzeuge
20 Kettenfahrzeuge

Dauer des Manövers: 13.09.2021 – 08.10.2021

Besondere Hinweise: Die Übung findet überwiegend in Kasernen bzw. auf StOÜbPI/TruÜbPI/PiÜbPI(W) statt. Kein Einsatz von Munition. Verpflegung im Gelände. Mehr als verkehrsübliche Nutzung der Straßen B 65, L 770, B 482, B 61, ggf. A 2, A 33. L 758, B 6 und L 193.

32423 Minden, den 15.06.2021

KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Die Landrätin

225

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 40	Redaktionsschluss	01.07.2021	Ausgabe	08.07.2021
Nr. 41	Redaktionsschluss	15.07.2021	Ausgabe	22.07.2021
Nr. 42	Redaktionsschluss	02.08.2021	Ausgabe	09.08.2021
Nr. 43	Redaktionsschluss	19.08.2021	Ausgabe	26.08.2021

Bekanntmachung

Die 5. Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen in der 11. Wahlperiode findet am

Mittwoch, den 30.06.2021, 17:00 Uhr,

im Veranstaltungszentrum Bürgerhaus in Rehme, Hermann-Löns-Straße 28, 32547 Bad Oeynhausen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Formalien
- 2 Mündliche Anfragen von Einwohnern (Beschränkung auf höchstens 30 Minuten)
- 3 Elternbeitragsatzung Kindertagespflege ab dem 01.08.2021
- 4 Elternbeitragsatzung Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2021
- 5 DigitalPakt: aktueller Sachstand und Ausblick der Digitalisierung an Schulen - Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung bei Haushaltsmitteln des DigitalPakts
- 6 Teilnahme am Pilotprojekt "SchülerTicket Westfalen" für die Sekundarstufe I + II
- 7 Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsgrundschule im Mai und Juni 2021
- 8 Sanierung und Umgestaltung der Außensportanlagen am SZ Süd; Ausschreibung von Planungsleistungen
- 9 Ersatzneubau Sportlerheim Westerfeldstraße durch den TuS Bad Oeynhausen
- 10 Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan
- 11 Änderung der Richtlinie zur Schutzzielerfüllung, Stärkung des Ehrenamtes und der Nachwuchsgewinnung in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Oeynhausen
- 12 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen im Bereich zwischen Bültestraße und "Am Brinkkamp"
- 13 Verkaufsgrundsätze der Baulandpolitik der Stadt Bad Oeynhausen
- 14 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen "Fährweg"
 1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Feststellungsbeschluss
- 15 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 127 "Fährweg" der Stadt Bad Oeynhausen;
 1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
- 16 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 "Auf der Horst" der Stadt Bad Oeynhausen;
 1. Beratung der eingegangenen Stellungnahmen;
 2. Satzungsbeschluss;
- 17 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen "Nördlich der Bunsenstraße"
 1. Einleitungsbeschluss;
 2. Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 18 3. Änderungen des Bebauungsplans 33 "Westliche Ortsmitte Eidinghausen" der Stadt Bad Oeynhausen;
 1. Aufstellungsbeschluss;
 2. Kenntnisnahme des Vorentwurfs;
 3. Beschluss der frühzeitigen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 19 Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Am Hambkebach" der Stadt Bad Oeynhausen; Aufstellungsbeschluss
- 20 Abschluss eines Erschließungsvertrages; Erschließungsvertragsgebiet "Auf der Horst"

- 21 Abschluss eines Erschließungsvertrages;
Erschließungsvertragsgebiet "Holzbrede/Voßkuhle"
- 22 Sielwehrbrücke;
Bau einer Nahmobilitätsbrücke für den Alltagsradverkehr im Bereich des Sielwehres;
Vergabe der Bauleistung
- 23 Jung kauft Alt - Junge Menschen kaufen alte Häuser; Geschäftsordnungsantrag 04/18;
Anpassung der Richtlinien zum Förderprogramm
- 24 Entwicklung des Offenen Ganztages an den Grundschulen der Stadt Bad Oeynhausen; hier: Anpassung des Garantiebetrages
- 25 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Oeynhausen
- 26 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Stadt Bad Oeynhausen
- 27 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2019 und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
- 28 Änderung des Gesellschaftervertrages der Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH sowie des "Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Kreisen Minden-Lübbecke und Herford sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden beider Kreise"
- 29 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Staatsbad Bad Oeynhausen zum 31.12.2020
- 30 Bestellung eines stellvertretenden Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Oeynhausen
- 31 Ausstattung der Grundschulen und Kindertagesstätten in Bad Oeynhausen mit Luftfiltern; Geschäftsordnungsantrag Rat Nr. 04/2021 der FDP-Fraktion vom 16.06.2021
- 32 Antrag des Integrationsrates vom 06.05.2021; hier: Eingliederung der gewählten Mitglieder in sämtliche Ausschüsse der Stadt Bad Oeynhausen
- 33 Konkrete personelle Zusammensetzung der Ausschüsse; hier: Nachbesetzung und Ergänzung
- 34 Lärmschutzbeirat; Ergänzung der Besetzung
- 35 Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Bad Oeynhausen; hier: Einführung der papierlosen (digitalen) Ratsarbeit
- 36 Vergabe von Bauleistungen an der Feuerwache Bad Oeynhausen; Lieferung und Montage von Sektionaltoren
- 37 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bad Oeynhausen zum 31.12.2020
- 38 Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR
- 39 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 40 Ausschussberichte - öffentliche Sitzung - und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 41 Schriftliche Bekanntgaben - öffentliche Sitzung
- 42 Bekanntgaben und Anfragen - öffentliche Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 43 Stärkung des Ehrenamtes und der Freiwilligenarbeit in der Stadt Bad Oeynhausen; hier: Bestätigung der Preisträger für den Ehrenpreis
- 44 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 45 Ausschussberichte - nichtöffentliche Sitzung und soweit erforderlich Genehmigung der gefassten Beschlüsse
- 46 Schriftliche Bekanntgaben - nichtöffentliche Sitzung
- 47 Bekanntgaben und Anfragen - nichtöffentliche Sitzung
- 48 Veröffentlichung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Bökenkröger
Bürgermeister

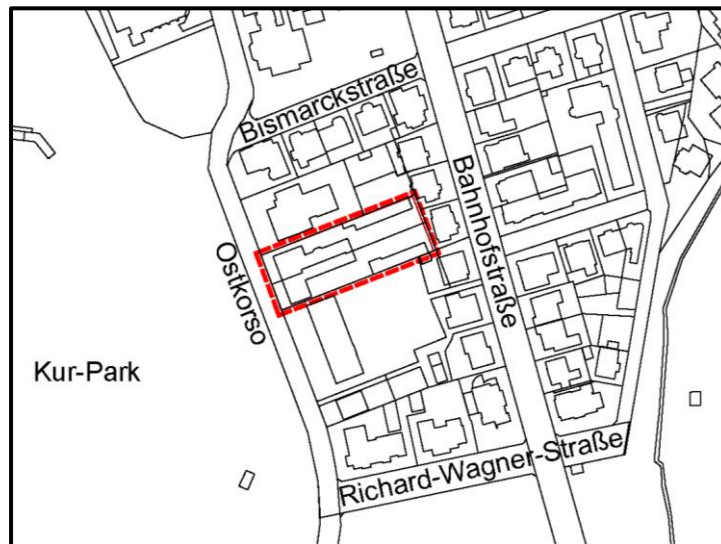
Bekanntmachung

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Durchführung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen

- Öffentliche Auslegung -

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 19.02.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst Änderungen für die Flächen zwischen den Straßen „Ostkorso“ und „Bahnhofstraße“ unmittelbar nördlich angrenzend an das Rathaus im Stadtteil Bad Oeynhausen.
Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist dem Lageplan zu entnehmen.



Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche zur perspektivischen Erweiterung sowie Konzentration bislang ausgelagerter Standorte in einem Rathaus.

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist es, die Darstellung eines „Sondergebiets“ mit der Zweckbestimmung „Kur“ in eine „Fläche für Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Verwaltung“ für den Bereich der geplanten Erweiterung zu ändern.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung wie folgt beschlossen:

1.
Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen „Ostkorso 7“ eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen und deren Abwägung gemäß der Anlage 1 zur Druckvorlage beschlossen.
2.
Es wird beschlossen, zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes- bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Zeit vom

12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6), während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann zusätzlich eine Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2114 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.

Ferner kann die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen, www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Verfahren 51. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Rahmen der Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die öffentlich mit ausgelegt werden könnten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen unterteilt nach Schutzgütern sind verfügbar:

Schutzgut	51. Änderung FNP
Fläche / Boden	Umweltbericht 4.2, 4.4, S. 2 Angaben zu • Prognose der Umweltauswirkungen
Gewässer / Grundwasser	Umweltbericht 4.5, S. 3 Angaben zu • Bestandsaufnahme • Prognose der Umweltauswirkungen
Klima / Lufthygiene	Umweltbericht 4.6, S. 3 Angaben zu • Bestandsaufnahme • Prognose der Umweltauswirkungen
Arten / Lebensgemeinschaft	Umweltbericht 4.1, S. 2 Angaben zu • Bestandsaufnahme • Prognose der Umweltauswirkungen Artenschutzrechtliche Prüfung 3.1-3.3, S. 6-9 Angaben zu • Bestandsaufnahme • Prognose der Umweltauswirkungen
Mensch / Gesundheit	Umweltbericht 4.3, S. 2 Angaben zu • Prognose der Umweltauswirkungen
Kulturgüter / Sonstige Güter	Umweltbericht Tab. 2-1, S. 15 Angaben zu • Bestandsaufnahme

Des Weiteren wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 10.06.2021 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, 481), wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 10.06.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 17.06.2021

Lars Bökenkröger
Bürgermeister

229

Bekanntmachung

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Durchführung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen

- Öffentliche Auslegung -

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst 16 Änderungen im gesamten Stadtgebiet, die zusammen eine Fläche von etwa 6,4 Hektar ergeben.

Folgende Flächen sollen dabei geändert werden: 2.084 m² zwischen „Finkenburghang“ und „Zum Wolfswald“, 3.766 m² südlich des Eidinghauser Kreuzes der Nordumgehung, ca. 4.080 m² zwischen „Auf dem Heidkamp“ und „Föhrenweg“, ca. 3.747 m² nordöstlich des Dehmer

Tunnels, ca. 6.000 m² zwischen der „Dehmer Straße“ und der „Dusterstede“, ca. 1.680 m² nordöstlich von „Obere Schlom“, 6.514 m² zwischen „Im Wiehe“ und „Ottersweg“, ca. 3.940 m² nordöstlich von „Auf den vier Stücken“, ca. 2.450 m² zwischen „Dörgen“ und der üppigen Grünfläche westlich von „Auf dem Knick“, ca. 2.655 m² nordöstlich der Kreuzstraße, ca. 7.720 m² zwischen der „Albert-Schweitzer-Straße“ und der „Fritz-Diekmann-Straße“, 2.468 m² südwestlich von „An Schnatsmeiers Busch“, ca. 2.490 m² nördlich von „Krügers Kamp“, 2.219 m² zwischen dem „Jagdweg“ und der „Hubertusstraße“, ca. 4.000 m² zwischen der „Theodor-Heuss-Straße“ und der „Schützenstraße“ sowie ca. 7.820 m² zwischen der „Kappenberger Straße“ und der „Kurt-Schumacher-Straße“.

Ziel der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage, um nachfolgend Wohnbauflächen im FNP darstellen zu können, die auch tatsächlich der Bebauung zugeführt werden können und sollen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 10.06.2020 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung wie folgt beschlossen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB zur Einleitung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen zur Rücknahme von Wohnbauflächen eingegangenen Anregungen werden zur Kenntnis genommen und deren Abwägung gemäß der Anlage 1 zur Druckvorlage beschlossen.
2. Dem Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Rücknahme von Wohnbauflächen bestehend aus der Planzeichnung und der beigefügten Begründung wird zugestimmt. Es wird beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes- bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Zeit vom

12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6), während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann zusätzlich eine Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2114 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.

Ferner kann die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen, www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Verfahren 55. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Rahmen der Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die öffentlich mit ausgelegt werden könnten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen unterteilt nach Schutzgütern sind verfügbar:

Schutzgut	55. Änderung FNP
Fläche / Boden	Umweltbericht Tab. 2-1, S. 10f Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Schutzwürdigkeit der Böden • Vorbelastungen
Gewässer / Grundwasser	Umweltbericht Tab. 2-1, S. 11f Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Umweltauswirkungen
Klima / Lufthygiene	Umweltbericht Tab. 2-1, S. 12 Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Umweltauswirkungen
Arten / Lebensgemeinschaft	Umweltbericht Tab. 2-1, S. 12ff Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Artenschutz • Prognose der Umweltauswirkungen
Orts- / Landschaftsbild	Umweltbericht Tab. 2-1, S. 14 Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Umweltauswirkungen
Mensch / Gesundheit	Umweltbericht Tab. 2-1, S. 14f Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme • Prognose der Umweltauswirkungen
Kulturgüter / Sonstige Güter	Umweltbericht Tab. 2-1, S. 15 Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme

Des Weiteren wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 10.06.2021 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 – GV. NRW. 2023, geändert durch VO vom 05.08.2009 (GV. NRW. S. 442, 481), wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 10.06.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 17.06.2021

Lars Bökenkröger
Bürgermeister

230

Bekanntmachung

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Bstb. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW, S. 916), hat der Hauptausschuss als delegierte Entscheidung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW am 05.05.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

2. Änderungssatzung vom 16.06.2021 zur Satzung der Stadt Bad Oeynhausen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen - KAG NRW – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bad Oeynhausen (Wegebau-Beitragssatzung) vom 18.12.2008 in der Fassung vom 17.12.2010

Artikel I

§ 4 Abs. 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Für Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, sonstige Fußgängerstraßen und Straßen, die nach Umstufung umgebaut werden, werden die anrechenbaren Breiten und Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand für die anrechenbaren Breiten im Einzelfall durch Satzung festgesetzt.

Artikel II

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bad Oeynhausen über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen - KAG NRW - für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Bad Oeynhausen (Wegebau-Beitragssatzung) vom 18.12.2008 in der Fassung vom 17.12.2010 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, 16.06.2021

Bökenkröger
Bürgermeister

Bekanntmachung**Haushaltssatzung
der Stadt Porta Westfalica
für das Haushaltsjahr 2021 vom 17.06.2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Porta Westfalica als delegierte Entscheidung des Rates gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW mit Beschluss vom 22.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	110.270.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	101.064.800 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	101.637.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	90.806.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.849.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.899.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.940.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 0 EUR

festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.255.300 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	245 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	530 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	460 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe des Landes NRW seit dem Jahre 2016 wieder hergestellt und ohne die Konsolidierungshilfe im Jahr 2021 erreicht.. Die dafür im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Rechtsfolgen bei Stellen mit kw- bzw. ku-Vermerk im Stellenplan

kw-Vermerk (künftige wegfallend): Die Stelle kommt mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers in Fortfall.

ku-Vermerk (künftig umzuwandeln): Die Stelle ist nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers umzuwandeln.

§ 9

Die Aufwendungen in den einzelnen Produkten werden zu Budgets verbunden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Von dieser Budgetbildung auf Produktebene sind folgende Aufwandspositionen ausgeschlossen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen;
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen;
- Aufwendungen für Haftpflicht-, Unfall-, Vermögensschaden- und Rechtsschutzversicherung, Umlagen Schadenausgleich u. ä;
- Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände, Wertveränderungen;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der konsumtiven Verwendung der Schulpauschale/Bildungspauschale;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der konsumtiven Verwendung der Sportpauschale.

Diese Aufwandspositionen werden Produkt übergreifend zu separaten Budgets verbunden.

Auszahlungen für Investitionen werden in den einzelnen Produkten zu Budgets verbunden.

Auszahlungen für Investitionen werden in den einzelnen Produkten zu Budgets verbunden.

Für Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenzen, die im Haushaltsplan einzeln ausgewiesen sind, werden hier von abweichend Auszahlungen für Investitionen in diesen Einzelinvestitionsmaßnahmen (Leistungen) zu Budgets verbunden.

Zweckgebundene Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen erhöhen die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen in den entsprechenden Produkten. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.

Mindererträge und Mindereinzahlungen in diesen Positionen vermindern die Ermächtigungen für die korrespondierenden Aufwendungen und Auszahlungen.

Die Budgetierungsregeln werden im Wege einer Dienstanweisung festgelegt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplans ist von der Bezirksregierung in Detmold mit Verfügung vom 15.06.2021 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und dem Haushaltssanierungsplan liegt nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus I, Raum 1.27 aus und ist unter der Adresse <http://www.portawestfalica.de/haushaltsplan> im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) die Bürgermeisterin hat den HFA-Beschluss als delegierte Entscheidung des Rates gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, 17.06.2021

Dr. Sonja Gerlach
Bürgermeisterin

232

Bekanntmachung

Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands der Städte Bad Oeynhausen und Porta Westfalica am Dienstag, dem 29. Juni 2021, 17.00 Uhr

Sitzungsort:

Zentrale der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica
Portasträße 8-14
32545 Bad Oeynhausen

I. Öffentliche Sitzung

1. Nachwahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Verwaltungsrat der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica

2. Feststellung des Jahresabschlusses der Sparkasse Bad Oeynhausen - Porta Westfalica für das Jahr 2020 sowie Entlastung der Sparkassenorgane
3. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

Keine Tagesordnungspunkte

1. Juni 2021

Silke Nolting
Vorsitzende der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands
der Städte Bad Oeynhausen und Porta Westfalica

Herausgeber und Druck: Die Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden

Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 20,00 € erhoben.

Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 05 71/807-0)